

Gemeinde Aumühle

Öffentliche Niederschrift

Sitzung Nr. 7 /2023 - 2028 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.05.2024

**Sitzungsbe-
ginn:** 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:51 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle

Anwesend

Vorsitz

Reno Bastian

Mitglieder

Dr. Eckard Jantzen

Volker Johannsen

Horst-Peter Krüger-Herbert

Axel Mylius

Thomas Steinberg

Michael Hausberg

Jörg Baumgard

Vertretung für: Dr. Andrea Nigbur

Vertretung für: Julia Wild

zu TOP 13

Protokollführung

Bianca Briesenick

Gäste

Knut Suhk

Abwesend

Mitglieder

Dr. Andrea Nigbur

entschuldigt

Julia Wild

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
- 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
- 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024
- 6 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 7 Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück des „Pferdegnadenhofs“ in Friedrichsruh
- 8 Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Holzhof I & II
- 9 Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück des ehemaligen Dampfsägewerks in Friedrichsruh
- 10 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
-Lärmaktionsplan 2024
- 11 Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Neubau einer Garage mit 2 Stellplätzen
Alte Schulstraße 3a
- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel
Schönigstedter Straße 1
- 13 Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Fällung einer Eiche
Am Hünengrab 7
- 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Verlegung der Grundstückszufahrt
Weidenstieg 1

15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Errichtung eines Gartenhauses
Bergstraße 5

16 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich

18 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlich

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Reno Bastian eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Zum Thema Holzhof werden die Einwohner*innen später beim entsprechenden TOP ihre Fragen stellen können.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für den nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt

17 Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)
auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024

Das Amt wird ergänzend gebeten, folgende Frage zu klären:

- Ist der Mobilfunkmast der Telekom auch für andere Anbieter offen?
- Wurden die Anwohner über die Konsequenzen des neuen Mastes informiert?

Beschluss:

Es werden folgende Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt:

- Antwort zu TOP 8: Das Funknetz D1 (Telekom) in Aumühle wird sich in einigen Bereichen durch den zusätzlichen Mast verbessern.
- Anmerkung zu TOP 11: Hätte in der öffentlichen Sitzung behandelt werden müssen.

Sie ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	6	0	1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 6 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Reno Bastian berichtet:

- Bei dem Mobilfunkmast am Holzhof wird vom 10.06. - 14.6.24 die Technik ausgetauscht, deshalb kann es zu einem eingeschränkten Empfang in dieser Zeit kommen.
- Bismarckallee 22: Für die Aufstellung der 3. Änderung des B-Plans Nr. 7 hat der Grundstückseigentümer alle Planungskosten übernommen.
- Bismarckallee 15, 1. Änderung des B-Plans Nr. 6b: Eine Kostenübernahmeerklärung wurde unterschrieben. Die Gemeinde hat den B-Plan selbst zu Ende gebracht und gezahlt.
Es wird die Frage an das Amt gestellt, ob es dafür einen Beschluss gibt?
- Den Rechtsstreit zur Bauvoranfrage für das Grundstück „Bismarckallee 15“ hat der Kreis und damit die Gemeinde als Beigeladene gewonnen. Der Eigentümer hat zwischenzeitlich bei Oberverwaltungsgericht einen Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt. Die Zulassung wird derzeit vom Gericht geprüft.

**Zu TOP 7 Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für
das Grundstück des „Pferdegnadenhofs“ in Fried-
richsruh**

12/053/2024

Dem Antragsteller wird empfohlen, vor der Beantragung der Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Beratung des Bauamtes wahrzunehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück des „Pferdegnadenhofes“ in Friedrichsruh zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

**Zu TOP 8 Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für
das Grundstück Holzhof I & II**

12/054/2024

Der Beschluss 2 wird zur Diskussion zurück in die Fraktionen verwiesen. Es ist unklar, ob es sich bei dieser Fläche nicht vielleicht um eine Ausgleichsfläche handelt, welche im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Schließung des Bahnüberganges in Friedrichsruh mit der Verlegung der Landesstraße und Neubau einer Brücke über die Eisenbahntrasse herangezogen wurde.

Das Bauamt wird gebeten folgende Fragen hierzu zu beantworten:
Überprüfung der Möglichkeit der Eingemeindung und Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Sachverhalt zur Ausgleichsfläche.

Hinweis der Verwaltung:

Ob die Möglichkeit der Eingemeindung besteht, wird derzeit von der Kommunalaufsicht geprüft. Hierfür besteht evtl. Klärungsbedarf mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Nur wenn die Fläche eingemeindet ist, kann der Flächennutzungsplan für den Bereich erweitert werden.

Auf dem Grundbuchblatt des Flurstückes gibt es keine Eintragung als Ausgleichsfläche. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) versucht derzeit mit der Deutschen Bahn zu klären, ob es sich um eine Ausgleichsfläche handelt. Die Deutsche Bahn hat damals das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Bis heute sind die Grundstücksübertragungen an das Land nicht abgeschlossen. Der Vorgang wird als „Altlast“ beim LBV geführt.

Dem Antragsteller wird empfohlen, vor der Beantragung der Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Beratung des Bauamtes wahrzunehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung den

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück des **Holzhofes I** in Aumühle zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

**Zu TOP 9 Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für
das Grundstück des ehemaligen Dampfsägewerks
in Friedrichsruh 12/055/2024**

Dem Antragsteller wird empfohlen, vor der Beantragung der Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Beratung des Bauamtes wahrzunehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück des ehemaligen Dampfsägewerks in Friedrichsruh zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

**Zu TOP 10 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
2002/49/EG 12/040/2024
-Lärmaktionsplan 2024**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Aumühle gem. § 47 BImSchG in der vorliegenden Fassung.

Der Bauausschuss regt an, folgende Punkte aufzunehmen:

- 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans
- Lärmreduzierung für die betroffenen Anlieger

- 3.2 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

- Ja

- Senkung der Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Gemeindegrenzen

Hier: Zwischen den Straßen zur Krim und der Holzhofkreuzung auf 50km/h

3.4 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

170 streichen und stattdessen 130 Personen einfügen, siehe Pt. 2.2

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben, freiwillige Angabe der Gemeinde:

- Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben sollen vom Amt eingefügt werden, Anzahl der Unterschriften unter den Einsprüchen (12 inkl. Unterschriftenliste)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 11 Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Neubau einer Garage mit 2 Stellplätzen

12/044/2024

Alte Schulstraße 3a

Das Bauvorhaben kann nicht beurteilt werden, da die Berechnung der GRZ II fehlerhaft ist. Der Antragsteller hat die Pflasterfläche nur zur Hälfte angerechnet, weil sie zu 50% versickerungsfähig ist. Dies gilt für die Berechnung der Größe der Versickerungsanlagen, aber nicht bei der Berechnung der GRZ II.

Zu TOP 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel

12/042/2024

Schönningstedter Straße 1

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück „Schönningstedter Straße 1“ in Aumühle.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	0	5	2

Begründung der Versagung:

Begründet wird die Versagung mit der Größe der Werbeanlage, welche sich nicht in

die nähere Umgebung einfügt. Werbeanlagen in dieser Größe sind nicht in dem Mischgebiet vorhanden. Die Notwendigkeit der Werbeanlage für den Betrieb der Aral-Tankstelle ist nicht gegeben, da diese für Fremdwerbung genutzt werden soll.

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 13 Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Fällung einer Eiche

12/045/2024

Am Hünengrab 7

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt die Duldung zur Fällung der beantragten Eiche für das Grundstück „Am Hünengrab 7“. Es ist eine Ersatzanpflanzung im Verhältnis 1:2 gemäß Bebauungsplan Nr. 2 „Kuhkoppel“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	5	0	1

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Steinberg und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend. Herr Baumgart übernimmt die Vertretung für Herrn Steinberg.

Zu TOP 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Verlegung der Grundstückszufahrt

12/046/2024

Weidenstieg 1

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Entfernung der zum Erhalt festgesetzten Hecke auf einer Länge von ca. 1,60 m für das Grundstück „Weidenstieg 1“. Aus Gründen des Naturschutzrechtes darf die Hecke nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 29. Februar beseitigt werden. Zur Einhaltung der GRZ II ist der bestehende Stellplatzbereich und der Fußweg gemäß der Zeichnung zurückzubauen.

Bei allen Arbeiten sind die Bestimmungen der DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Errichtung eines Gartenhauses
Bergstraße 5

12/047/2024

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Überschreitung der GRZ II für die Errichtung eines verfahrensfreien Gartenhauses auf dem Grundstück „Bergstraße 5“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung eines verfahrensfreien Gartenhauses auf dem Grundstück „Bergstraße 5“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	0	4	3

Begründung der Versagung:

Es handelt sich hierbei um eine Überschreitung der GRZ II von 7,5 %. Die Einhaltung der GRZ wird als Grundzug der Planung gesehen. Es wird befürchtet, dass dies eine negative Vorbildfunktion für andere Grundstückseigentümer hat und sich zukünftig andere Antragsteller darauf beziehen könnten.

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 16 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Öffentlich

Zu TOP 18 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

Vorsitz

Protokollführung